

GEMEINDE HELPERKNAPP

DELIBERATIONSREGISTER DES GEMEINDERATES

Öffentliche Sitzung vom 30. Juli 2020

Veröffentlichung und Einberufung der Räte : 24. Juli 2020

*Anwesend: Conrad Frank, Bürgermeister
Vosman Joske, Bisenius Jean-Claude, Noesen Henri, Schöffen
Mangen Paul, Eicher-Karier Christiane, Mathekowitsch Claude, Gieres-Deitz Sylvie,
Ludwig Patrick, Losch Gilles Erpelding Serge, Räte*

Abwesend (entschuldigt): Baus Ben und Gengler-Valmorbida Laurence (stellvertretend durch Bisenius Jean-Claude), Räte

Tagesordnung :

1. Bestimmung eines Gemeindesaals für die Gemeinderatssitzungen
2. Genehmigung des jährlichen Bewirtschaftungsplans 2021 für den Waldbesitz
3. Nummerierung der Gebäude « An der Koll » in Brouch
4. Approbation de la convention CGDIS
5. Genehmigung von definitiven Schlussabrechnungen
6. Genehmigung des Kostenvoranschlags für Instandsetzungsarbeiten am Trinkwasserbehälter in Brouch
7. Erstellung des Programms zur Sanierung der Landstrassen für 2021
8. Genehmigung des abgeänderten Gemeindeverkehrsreglement
- 8A. Bestätigung von zeitweiligen Verkehrsreglementen des Schöffenrates
9. Genehmigung einer Landunterteilung in Boevange/Attert
10. Abänderung des Verfahrens für die Ausübung des Vorkaufsrechtes
- 10A. Entscheidungen über die Ausübung des Vorkaufsrechtes
11. Genehmigung eines Immobilienverkaufs
12. Genehmigung einer Abänderung des Gesamtbebauungsplanes in Buschdorf
13. Rücktritt und Ernennung eines Delegierten des Schwimmbads « De Nordpool » in Colmar-Berg
14. Informationen zum Rechtsstreit mit der Firma PIANON S.A
15. Bestätigung und Ernennung des amtierenden Gemeindesekretärs

Tagesordnungspunkt N. 1
Bestimmung eines Gemeindesaals, damit die Gemeinderatssitzungen außerhalb des Rathauses stattfinden können (Gesetz vom 24. Juni 2020)

Der Gemeinderat,

beschließt einstimmig

die Bestimmung des geeigneten Saal "Koschteschbau" in Tuntange im Hinblick auf die Abhaltung von Gemeinderatssitzungen mit Wirkung bis einschließlich 30. September 2020 (Gesetz vom 24. Juli 2020), insbesondere um es den gewählten Gemeinderatsmitgliedern zu ermöglichen, die derzeit praktizierten zwischenmenschlichen Abstände zu respektieren.

Tagesordnungspunkt N. 2
Genehmigung des jährlichen Bewirtschaftungsplans 2021 für den Waldbesitz der Gemeinde Helperknapp

Der Gemeinderat,

beschließt einstimmig

den jährlichen Verwaltungplan 2021 für den Waldbesitz der Gemeinde Helperknapp zu genehmigen, mit Ausgaben in Höhe von 230.000,00€ und Einnahmen in Höhe von 234.000,00€.

die oben genannten Ausgaben und Einnahmen in dem Haushaltsentwurf für das Finanzjahr 2021 vorzusehen

Tagesordnungspunkt N. 3
Nummerierung der Gebäude « An der Koll » in Brouch

Der Gemeinderat,

beschließt einstimmig

den folgenden Gebäuden, die sich « An der Koll » in Brouch befinden, die folgenden Nummern zuzuweisen:

-Sporthalle: Nummer -4-

-Buvette des F.C. Brouch: Nummer -5-

Tagesordnungspunkt N. 4
Genehmigung der CGDIS-Vereinbarung

Der Gemeinderat,

beschließt einstimmig

1) die Vereinbarung betreffend den Transfer von beweglichen Gütern und 2) den Mietvertrag über die Zurverfügungstellung der Feuerwehr- und Rettungszentren von Tuntange und Boevange/Attert (mit den dazugehörigen Anhängen) zu genehmigen, der am 14. Februar 2020 zwischen der "CGDIS" von L-2557 Luxemburg und der Gemeindeverwaltung von Helperknapp, vertreten durch den Schöffenrat, geschlossen wurde.

Tagesordnungspunkt N. 5A
Genehmigung der definitiven Schlussabrechnung im Zusammenhang mit der Revision des Allgemeinen Entwicklungsplans - neues Gesetz -

Der Gemeinderat,

beschließt einstimmig

die Schlussabrechnung zur Revision des Allgemeinen Entwicklungsplans - neues Gesetz, Haushaltsartikel 4/0720/2001/002 und 4/130/211000/07001, erstellt am 9. Juli 2020, in Höhe von insgesamt 642.097,62€ zu genehmigen.

Tagesordnungspunkt N. 5B
Genehmigung der definitiven Schlussabrechnung für die Erstellung des neuen allgemeinen Bebauungsplans (PAG) Boevange/Attert

Der Gemeinderat,

beschließt einstimmig

die definitive Schlussabrechnung für die Erstellung des neuen allgemeinen Bebauungsplans (PAG) Boevange/Attert zu genehmigen, erstellt im Juli 2020, in Höhe von insgesamt 1.013.092,52€, Haushaltsartikel 4/130/221313/13001, 4/130/221311/18009 und 4/0720/2163/001

Tagesordnungspunkt N. 5C
Genehmigung der definitiven Schlussabrechnung für den Kauf von Kleidung für den technischen Dienst

Der Gemeinderat,

beschließt einstimmig

die definitive Schlussabrechnung für den Kauf von Kleidung für den technischen Dienst, in Höhe von insgesamt 16 308,60€, zu genehmigen Haushaltsartikel 4/130/223300/18006,

Tagesordnungspunkt N. 5D
Genehmigung der definitiven Schlussabrechnung für die Anschaffung eines Löschfahrzeugs (LF)

Der Gemeinderat,

beschließt einstimmig

Genehmigung der Endabrechnung für die Anschaffung eines Löschfahrzeugs (LF), Haushaltsartikel 4/320/223220/12006, aufgestellt im Juli 2020, in Höhe von insgesamt 420.934,97 €

Tagesordnungspunkt N. 5E
Genehmigung der definitiven Schlussabrechnung für die Restaurierungsarbeiten am alten « Wäschbuer » im Finsterthal

Der Gemeinderat

beschließt einstimmig

die definitive Schlussabrechnung für die Restaurierungsarbeiten am alten « Wäschbuer » im Finsterthal, Haushaltsartikel 4/430/221312/16003, erstellt im Juli 2020, in Höhe von insgesamt 132.761.81€.

Tagesordnungspunkt N. 5F
Genehmigung der definitiven Schlussabrechnung für die Renovierung eines Wohnhauses in Boevange/Attert, 15, rue de Helpert

Der Gemeinderat

beschließt einstimmig

die definitive Schlussabrechnung für die Renovierung eines Wohnhauses in Boevange/Attert, 15, rue de Helpert, Haushaltsartikel 4/650/221313/Z/17005, erstellt im Juli 2020, in Höhe von insgesamt 346.580,42 € zu genehmigen.

Tagesordnungspunkt N. 6
Genehmigung des geschätzten Kostenvoranschlages für die Instandsetzungsarbeiten am Trinkwasserbehälter in Brouch

Der Gemeinderat,

beschließt einstimmig

den am 23. Juli 2020 von Herrn Meyers Joël, zuständiger Beamter der Gemeindeverwaltung Helpertknapp, erstellten geschätzten Kostenvoranschlag für die Restaurierungsarbeiten am Trinkwasserbehälter in Brouch, in Höhe von insgesamt 290.000,00 € inkl TVA, zu genehmigen.

Tagesordnungspunkt N. 7
Erstellung des Programms zur Sanierung der Landstraßen für das Haushaltsjahr 2021

Der Gemeinderat,

beschließt einstimmig

-der ASTA die von unserem technischen Dienst vorgelegte Erklärung zu übermitteln, in der alle Straßen in den verschiedenen Ortschaften der Gemeinde aufgeführt sind, die für eine mögliche Reparatur in Betracht gezogen werden könnten

-auf den Bericht unserer Feldwegekommission zu warten und danach in Zusammenarbeit mit den Beamten des ASTA über die im Jahr 2021 durchzuführenden Arbeiten zu entscheiden.

Tagesordnungspunkt N. 8
Genehmigung des abgeänderten Gemeindeverkehrsreglementes vom 10. Juli 2019

Der Gemeinderat,

entscheidet mit elf (11) Ja-Stimmen und einer (1) Nein-Stimme

das folgende überarbeitete Gemeindeverkehrsreglement für die Ortschaften Boevange/Attert, Brouch, Buschdorf, Finsterthal und Grevenknapp zu genehmigen:

Verkehrsreglement - Boevange/Attert

Kapitel 2 - Verkehr – Verbote und Einschränkungen

Abschnitt 5 - zulässige Höchstgeschwindigkeit

Artikel 2/5/1A – Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h

Für die in diesem Abschnitt genannten Strecken ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit an den ausgewiesenen Stellen auf 30 km/h begrenzt.

Diese Regelung wird durch das entsprechende Signal C,14 "Geschwindigkeitsbegrenzung" angezeigt.



Dieser Abschnitt gilt für die folgenden Straßen:

- Joseph-Hackin-Straße in Boevange-sur-Attert;
- An der Uecht, Boevange-sur-Attert;
- Baackesch;
- Op Mailänder;
- Um Riesenhaff, Grevenknapp;
- Finsterthal (die gesamte Ortschaft);
- Am Zeep, Brouch;

- Am Eck, zwischen der Kreuzung mit der Village Street und dem Kreisverkehr auf dem neuen Schul- und Sportgelände;
- Maandelbaach, Brouch;
- Ënner Leschent, Brouch;
- Ein Uerbech, zwischen den Häusern Nr. 41 und 37C;
- Biirbelterwee, Buschdorf;
- Op Rommelspont, Buschdorf.

Artikel 2/5/1B - Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h

Für die in diesem Abschnitt genannten Strecken ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit an den ausgewiesenen Stellen auf 20 km/h begrenzt.

Diese Regelung wird durch das entsprechende Signal C,14 "Geschwindigkeitsbegrenzung" angezeigt.

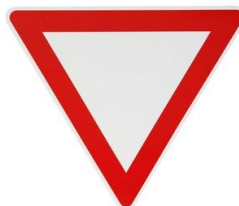


Der vorliegende Artikel bezieht sich auf das gesamte Gelände des Schul- und Sportzentrums am Rande der Straße "Am Eck" in Brouch.

Kapitel 4 - Verkehr - Prioritäten

Artikel 4/4/1

In der Straße "Op d'Héicht" wird die Priorität auf der rechten Seite aufgehoben. Vorrang hat der Verkehr aus Richtung Buschdorf, angezeigt durch das Signal B,1 "Durchfahrt freigeben".



Artikel 4/4/2

In der Rue du Village, vor dem Haus Nr. 26A, wird das Schild b,2a "Haltestelle" entfernt.

Kapitel 6 - Zonale Regelungen

Abschnitt 1 - Ruhige Verkehrszone

Artikel 6/1/1

Für die in diesem Artikel genannten Strecken ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt.

Diese Regelung wird an den Eingängen zu den Zonen durch ein Zonenschild mit dem Signal C,14 "Geschwindigkeitsbegrenzung" mit der Aufschrift "30" angezeigt.



Der vorliegende Artikel befasst sich mit den folgenden Straßen :

Boevange-sur-Attert:

- Am Lëtschert;
- Op der Nock;
- Cité Nock;
- Rue Belle-Vue;
- Beau-Seite;
- Rue de l'Attert, zwischen den Häusern Nr. 3 und 16.

Brouch:

- Am Eck, von Haus Nr. 2 bis Haus Nr. 16 und bis zur Kreuzung mit der route d'Arlon;
- Am Uerbecher;

- Op d'Héicht;
- Op d'Héid;
- Rue Knäppchen, von Haus Nr. 2 bis Haus Nr. 12;
- Rue du Moulin, von der Kreuzung mit der Rue de Buschdorf bis zur Kreuzung mit der Landstrasse "Biisserweg" / oder zwischen den Häusern Nr. 2 und Nr. 24;
- Rue du Village, zwischen den Häusern Nr. 17 und 55;

Buschdorf:

- Belle-Vue;

Grevenknapp:

- Um Knapp.

Artikel 6/1/2 - Wohnviertel

Für die in diesem Artikel genannten Fahrspuren gelten die spezifischen Verkehrsregeln für Wohngebiete gemäß dem geänderten Artikel 162ter der Straßenverkehrsordnung.

Diese Vorschriften werden an den Eingängen zu den Zonen durch das Signal E,25a "Wohnzone" angezeigt.



Dieser Artikel bezieht sich auf den Abschnitt der Straße "An Uerbech" in Buschdorf, der vom Haus Nr. 8 zum Haus Nr. 14A führt, auf die Cité François Nemers in Buschdorf, auf "Beim Wald" in Boevange-sur-Attert und auf "Tommesknapp" in Brouch.

Tagesordnungspunkt N. 8A
Bestätigung von zeitweiligen Verkehrsreglementen des Schöffengerates

Der Gemeinderat,

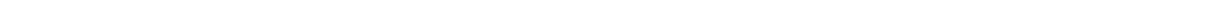
beschließt einstimmig

folgende vorübergehende Verkehrsreglemente des Schöffengerates zu genehmigen:

- Zeitweiliges Verkehrsreglement vom 8. Mai 2020, die den Verkehr vor dem Haus Nr. 7 "Um Riesenhauff" in Grevenknapp vom 11. Mai 2020 bis zum Ende der Arbeiten untersagt
- Zeitweiliges Verkehrsreglement vom 8. Mai 2020, die den gesamten Verkehr in der "Schoeppegass" und in der "Enneschtgass" in Hollenfels vom 11. Mai 2020 bis zum Ende der Arbeiten verbietet
- Zeitweiliges Verkehrsreglement vom 22. Mai 2020, die den gesamten Verkehr in der "Hoelgaass" in Tuntange zwischen Haus Nr. 11 und der Kreuzung mit der "Rue de Luxembourg" ab dem 25. Mai 2020 bis zum Ende der Arbeiten verbietet
- Zeitweiliges Verkehrsreglement vom 24. Juli 2020, die den gesamten Verkehr und das Parken in der "Rue du Moulin" in Brouch zwischen den Häusern Nr. 20 und Nr. 20B vom 27. Juli 2020 bis zum 12. August 2020 verbietet

Strafrechtliche Bestimmung :

Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Vorschriften werden gemäß Artikel 7 des geänderten Gesetzes vom 14. Februar 1955 über die Regelung des Verkehrs auf allen öffentlichen Straßen geahndet.



Tagesordnungspunkt N. 9
Genehmigung einer Landunterteilung in Boevange/Attert im Ort genannt « Grevenknapp »

Der Gemeinderat,

beschließt einstimmig

- das Parzellierungsprojekt (9 Lose) in Boevange/Attert im Ort genannt « Grevenknapp » zu genehmigen, das vom Büro BEST G.O. aus L-6941 Niederanven im Namen von MEMOLA & Partners aus L-2146 Luxemburg bezüglich der Katasterparzelle N° 1403/3808, Abschnitt -BA- von Boevange/Attert (Projekt N° 209072 vom 9.7.2020) vorgestellt wurde
- den Schöffengerat anzuweisen, diesen Beschluss gemäß Artikel 82 des abgeänderten Gemeindegesetzes vom 13. Dezember 1988 zu veröffentlichen.

Tagesordnungspunkt N. 10
Abänderung des Verfahrens für die Ausübung des Vorkaufsrechtes

Der Gemeinderat,

beschließt einstimmig

unser Verfahren für die Ausübung des Vorkaufsrechtes wie folgt abzuändern:

Prozedur Vorkaufsrecht

No der Entrée vum Ziedel vum Notär

- 1) kontrolléiert de Service Technique ob d'Demande richtig a komplett ass ;
- 2) schéckt de Service Technique dem Notar een Empfangsbestätigung oder eng Anfrage für fehlende Teile ;
- 3) schéckt de Schäfferot schnellstméiglech nom Acknowledgement eng Copy (mat engem Extrait wou d'Parzell sech befënnt) per Email un de Gemengerot. An deem Email get een Délai vun 5 Deeg plus 2 Deeg (48 Stonnen) festgehalten fir de Vott iwer Microsoft Forms ofzeginn (Datum an Auerzäit) ;
- 4) hudd dir (ennerhalb vun dësem Délai: 5 Deeg) d'Méiglechkeet iech d'Méiglechkeet iech z'iwwerleeën ob mir eist Vorkaufsrecht zéie sollen oder net ;
- 5) kënnt dir (ennerhalb vun dësem Delay: 2 Deeg) iwwert ee Form är Stëmm ofginn, wou de Jeff Scheidweiler (oder sei Substitute) dann dann d'Resultat kritt an eis anonymiséiert viru mailt ;
- 6) fir dat de Vott kann ugeholl ginn, muss de Quorum vun siwen (7) Leit erreecht ginn déi ofgestëmmt hunn, ass dat net de Fall get een zweeten Vott gemach ënnert de selwechten Konditiounen wéi et am Punkt 5) festgehaal ass. Holen Sie das Quorum och beim zweeten Vott net erreecht, geet d'Demande an de nächsten Gemengerot oder en erhalten Sie dringend ee Gemengerot aberuff;
- 7) sollten > 75% vun de Stëmmen sech fir " Jo " oder " Nee " entscheet hunn, ass de Vott ugeholl;
- 8) sollt d'Resultat < 75% sinn, gëtt et Diskussionsbedarf an et gëtt d'urgence ee Gemengerot aberuff fir ze diskutéieren an ofzestëmmen.

Tagesordnungspunkt N. 10A
Entscheidungen über die Ausübung des Vorkaufsrechtes

Der Gemeinderat,

beschließt einstimmig

1. auf sein Vorkaufsrecht bezüglich eines Grundstücks mit einer Kapazität von 3,21 Ar in Brouch, Abschnitt -BC- von Brouch der Gemeinde Helperknapp am Ort "Tommesknapp", Katasternummer 1027/3711, zu verzichten
2. auf sein Vorkaufsrecht bezüglich eines Grundstücks mit einem Fassungsvermögen von 5,33 Ar in Brouch, Abschnitt -BC- von Brouch der Gemeinde Helperknapp an dem Ort namens "Tommesknapp", Katasternummer 1027/3715, zu verzichten
- 3 auf sein Vorkaufsrecht bezüglich eines Grundstücks mit einem Fassungsvermögen von 3,72 Ar in Hollenfels, Abschnitt -TB- von Hollenfels der Gemeinde Helperknapp am Ort "Schoeppegass", cad. Nr. 447/621, zu verzichten.

Tagesordnungspunkt N. 11 **Genehmigung eines Immobilienverkaufs**

Der Gemeinderat,

beschließt einstimmig

die notarielle Urkunde Nr. 51 866 zu genehmigen, die am 7. Juli 2020 im Beisein von Herrn Jean-Joseph Wagner, Notar mit Wohnsitz in Sanem, über den Verkauf von zwei im Kataster der Gemeinde Helperknapp, Sektion BA von Boevange/Attert, unter den Nummern 1183/3935 (26 centiares) und 1183/3936 (18 centiares) eingetragenen Grundstücken am Ort "Grevenknapp" zu einem Gesamtverkaufspreis von 11. 000,00, von der Gemeinde Helperknapp an OSMANOVIC Esnad und ABAZOVIC Minela aus Hagen.

Tagesordnungspunkt N. 12 **Genehmigung einer Abänderung des Gesamtbebauungsplanes im Ort genannt** **« Helperterwee » in Buschdorf**

Der Gemeinderat,

beschließt einstimmig

die einmalige Abänderung der schriftlichen und graphischen Teile des Gesamtbebauungsplanes der Gemeinde Helperknapp betreffend Grundstücke in Buschdorf am Ort "Helperterwee" für die Neueinstufung von Grundstücken, die als "Wohnzone 1" in die "Wohnzone 2" eingestuft sind, überlagert von einer "Zone mit besonderem Bebauungsplan" "Quartier existant" mit dem Zusatz eines Artikels "3bis -" zu genehmigen. Wohnzone 2 (HAB-2)" zum schriftlichen Teil des aktuellen Gesamtbebauungsplanes (einschließlich der vorgeschlagenen einmaligen Änderung des grafischen Teils des privaten Bauvorhabens "Quartier existant" (EQ) für Grundstücke in Buschdorf im Ort genannt "Helperterwee", Änderung, die parallel zum Verfahren für die Annahme der Ad-hoc-

Änderung des Gesamtbebauungsplanes durchgeführt wurde und darauf abzielte, die im privaten Bauvorhaben QE klassifizierten Fonds in die Zone "HAB-1 II 2L" als eine Zone umzuklassifizieren, die einem spezifischen Entwicklungsplan unterliegt – Nouveau quartier -NQ).

Tagesordnungspunkt N. 13
Rücktritt von Rat Noesen Henri und Ernennung von Rat Bisenius Jean-Claude zum Delegierten im Schwimmbad "De Nordpool" in Colmar-Berg

Der Gemeinderat,

entscheidet mit neun (9) Ja-Stimmen, einer (1) Nein-Stimme und einer (1) Enthaltung

geheime Abstimmung

den Rücktritt von Rat Noesen Henri als Delegierter der Gemeinde Helperknapp im Schwimmbad von Colmar-Berg (De Nordpool) mit Wirkung vom 31. Juli 2020 zu akzeptieren

und

entscheidet mit acht (8) Ja-Stimmen und drei (3) Enthaltungen

in geheimer Abstimmung

die Ernennung von Rat Bisenius Jean-Claude mit Wirkung vom 1. August 2020 zum Delegierten der Gemeinde Helperknapp im Schwimmbad von Colmar-Berg (De Nordpool).

Tagesordnungspunkt N. 14
Informationen über den Rechtsstreit zwischen der Firma PIANON S.A. und der Gemeinde Helperknapp

Der Bürgermeister teilt den Mitgliedern des Gemeinderates mit, dass laut dem Rechtsstreit zwischen dem Unternehmen PIANON S.A. aus L-4975 Bettange-sur-Mess und der Gemeindeverwaltung Helperknapp betreffend den rückwirkende Widerruf (Artikel 21 des geänderten Gesetzes vom 19. Juli 2004 über Stadtplanung und Städtebau) der Baugenehmigung Nr. 127/2017 vom 29. Dezember 2017 für den Bau eines Gebäudes mit vier (4) Wohneinheiten an Ort genannt "Grevenknapp" bezeichneten Ort, fordert die Firma PIANON schließlich die Summe von 429.812,22 Euro von der Gemeinde Helperknapp für angeblich durch diesen Sachverhalt erlittenen Schaden.

Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde wirklich verpflichtet ist, PIANON für diesen Verlust zu entschädigen, und wenn ja, in welcher Höhe.

Nachdem der Gemeinderat die Geschichte des Falles analysiert und zurückverfolgt hat, schlägt er dem Schöffenrat vor:

- 1 - die geforderte Summe von einem Experten in der Angelegenheit analysieren zu lassen
- 2 - die Meinung eines kompetenten Anwalts des Innenministeriums einzuholen

Tagesordnungspunkt N. 15
Bestätigung und Ernennung des amtierenden Gemeindesekretärs

Der Gemeinderat,

beschließt einstimmig

in geheimer Abstimmung

1- die Entscheidung des Schöffensrates vom 30. Juni 2020 zu bestätigen, mit der Herr Théo Noël für den Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. Juli 2020 zum Gemeindesekretär der Gemeinde Helperknapp ernannt wird

2- Herrn Théo Noël, geboren am 15. Februar 1953 in Ettelbruck, wohnhaft in Ingeldorf, Gemeindesekretär a.D. der Gemeinde Erpeldange-sur-Sûre, für den Zeitraum vom 1. August bis 31. Dezember 2020 zum Gemeindesekretär der Gemeinde Helperknapp zu ernennen.
